Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/7/2 7Ob615/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.07.1981

Norm

ABGB §608
ABGB §707 ff
AußStrG §125 A

Rechtssatz

Im Falle einer fideikommissarischen Substitution darf die Übertragung des Eigentums nicht durchgeführt werden, wenn nicht nachgewiesen ist, daß der Vorerbe seine Verpflichtung aus der fideikommissarischen Substitution bereits vollständig erfüllt hat oder daß alle Nacherben der beantragten Grundbuchseintragung zustimmen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 615/81
  Entscheidungstext OGH 02.07.1981 7 Ob 615/81
  NZ 1982,138

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0007947

Dokumentnummer

JJR_19810702_OGH0002_0070OB00615_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at